

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Schulze und Carsten Schatz (LINKE)

vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Unterlaufung des Tarifrechts in der Berliner Wissenschaft durch EU-Fördermittel?

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19021

vom 30. April 2024

über Unterlaufung des Tarifrechts in der Berliner Wissenschaft durch EU-Fördermittel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

Nicht alle Einrichtungen konnten Daten bereitstellen, zum Teil erfolgte keine Übermittlung von Daten, da diese aufgrund der geringen Zahl an betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen würden.

Die Universität der Künste Berlin, die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin, Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin sowie die Weißensee Kunsthochschule Berlin beteiligen sich nicht an den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA).

1. Wie viele Berliner Wissenschaftler*innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen waren 2023 im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) an anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen außerhalb Berlins tätig?

Zu 1.:

Für das Jahr 2023 wurden 14 Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Berliner Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gemeldet, die im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) außerhalb Berlins tätig sind.

2. Wie viele Wissenschaftler*innen sind aktuell an Berliner Wissenschaftseinrichtungen im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) beschäftigt? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den unterschiedlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen auf.)

Zu 2.:

Dem Senat liegen aus den folgenden Einrichtungen Daten vor:

Freie Universität Berlin: 17

Humboldt-Universität zu Berlin: 8

Technische Universität Berlin: 22

Charité – Universitätsmedizin Berlin: 9

Helmholtz-Zentrum Berlin: 2

Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin: 1

Fritz-Haber-Institut in der Max-Planck-Gesellschaft: 1

Leibniz-Zentrum Moderner Orient: 1

Max-Planck-Institut für molekulare Genetik: 1

Max Delbrück Center: 3

Forschungsverbund Berlin e.V.: 6

3. Wie ist das Verhältnis zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen unter den Wissenschaftler*innen, die derzeit an Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Rahmen der MSCA beschäftigt sind?

Zu 3.:

11 der 71 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die derzeit im Rahmen der MSCA an Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind, haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

4. Wie lange können Wissenschaftler*innen im Rahmen des MSCA in Berlin mindestens forschen? Gibt es Verlängerungsmöglichkeiten?

Zu 4.:

Die entsprechenden Rahmenbedingungen für Mindest- und Maximallaufzeiten werden von der EU festgelegt.

5. Wie hoch ist die jährliche finanzielle Förderung für die Wissenschaftler*innen durch das Programm? Wie schlüsselt sich die jährliche Förderung auf unterschiedliche Verwendungsarten auf (bspw. Gehalt, Mobilitätspauschale, Forschungsmittelpauschale etc.)?

Zu 5.:

Informationen hierzu sind auf der Webseite der Nationale Kontaktstelle Marie-Skłodowska-Curie verfügbar:

Living Allowance

Doktoranden: 40.800 EUR/Jahr

PostDocs: 60.960 EUR/Jahr

Mobility Allowance

Doktoranden: 7.200 EUR/ Jahr

PostDocs: 7.700 EUR/Jahr

Family Allowance

Doktoranden und PostDocs 7.920 EUR/Jahr

Research, Training and Networking

Doctoral Networks: 19.200 EUR/Jahr

Postdoctoral Fellowships: 12.000 EUR/Jahr

Management, indirect costs

Doctoral Networks: 14.400 EUR/Jahr

Postdoctoral Fellowships: 7.800 EUR/Jahr

6. Erhält der jeweils zuständige Personal- oder Betriebsrat die Einstellungsunterlagen zur Zustimmung, sofern Wissenschaftler*innen sich bei einer Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtung aufgrund der MSCA bewerben? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen auf.)

Zu 6.:

Die Beteiligung des zuständigen Personalrates erfolgt regelhaft gemäß dem Personalvertretungsgesetz im Land Berlin.

7. In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen die aus MSCA-Mitteln beschäftigten Wissenschaftler*innen mit den jeweiligen Wissenschaftseinrichtungen hier in Berlin? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den jeweiligen Wissenschaftseinrichtungen auf.)

8. Welche Wissenschaftseinrichtungen nutzen für das Beschäftigungsverhältnis, mit den aus MSCA-Mitteln beschäftigten Wissenschaftler*innen, die Musterverträge der deutschen Kontaktstellen für die MSCA?

9. Unterliegen die Wissenschaftler*innen, die aufgrund der MSCA in Berlin sind, dem jeweils in der Hochschule oder Forschungseinrichtung geltendem Tarifrecht, in den Berliner Hochschulen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der für die Berliner Hochschulen, die FU und HU jeweils geltenden Fassung? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird die Höhe des Gehalts festgelegt? (Sofern unterschiedliche Modelle bestehen, schlüsseln Sie die jeweiligen Modelle nach Wissenschaftseinrichtungen auf.)

Zu 7., 8. und 9.:

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Freie Universität Berlin: Tarifbeschäftigte nach TV-L FU, bzw. in Programmlinie Doctoral Networks, Dienstverträge nach § 611 BGB als EU-Forscherin bzw. Forscher.
- Humboldt-Universität zu Berlin: Dienstverhältnis als EU-Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler, auf Basis des MSCA Musterarbeitsvertrags, mit Ausnahme von § 6 Abs. 1 TV-L HU (Arbeitszeit).
- Technische Universität Berlin: Arbeitsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, in Anlehnung an den TV-L Berliner Hochschulen auf Basis des MSCA Musterarbeitsvertrags.
- Charité: Befristetes Arbeitsverhältnis nach TVöD-K oder Dienstverträge gemäß § 611 BGB als EU-Forscherin bzw. Forscher.
- Helmholtz-Zentrum Berlin: Befristete Beschäftigung auf Grundlage des TVöD
- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin: Arbeitsvertrag als EU-Forscherin bzw. Forscher.
- Fritz-Haber-Institut in der Max-Planck-Gesellschaft: Angestelltenverhältnis auf Basis des MSCA Musterarbeitsvertrags.
- Leibniz-Zentrum Moderner Orient: Befristeter Arbeitsvertrag.
- Max-Planck-Institut für molekulare Genetik: Angestelltenverhältnis auf Basis des MSCA Musterarbeitsvertrags.
- Max Delbrück Center: Tarifbeschäftigte nach TVöD
- Forschungsverbund Berlin e.V.: Angestelltenverhältnis auf Basis des MSCA Musterarbeitsvertrags.

10. Sofern der TV-L oder der TVöD Anwendung finden, in welche Entgeltgruppe werden die internationalen Wissenschaftler*innen eingruppiert? Wie erfolgt die Einstufung in die Berufserfahrungsstufe? (Bitte getrennt nach Wissenschaftseinrichtungen aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Nach Angaben der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der oder in Anlehnung an die Entgeltgruppe E13 bezahlt. Die jeweilige Einstufung ergibt sich aus den von der EU festgelegten Pauschalbeträgen oder erfolgt, dort wo TV-L oder der TVöD Anwendung finden, nach den geltenden Bestimmungen zur Stufenfeststellung.

Aufgrund der teilweise geringen Zahl von Betroffenen, sind Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht möglich, weshalb eine Aufschlüsselung nach Wissenschaftseinrichtungen nicht erfolgt.

11. Wie verfahren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, falls der Teil der Mittel des MSCA-Programms, der für das Gehalt (Entgelt) vorgesehen ist, nicht ausreichen, um die korrekte tarifvertragliche Einstufung und Bezahlung zu gewährleisten? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf.)

- a) Welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezahlen die Differenz zum korrekten Gehalt (Entgelt) aus eigenen Mitteln?
- b) Welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten den Wissenschaftler*innen im Einzelfall an, anders gewidmete Mittel, wie bspw. die Mobilitätspauschale, umzuwidmen, um eine korrekte tarifliche Einstufung und Bezahlung zu gewährleisten?

Zu 11 a. und 11 b.:

- a. Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bei denen die Notwendigkeit einer Ausgleichszahlung aufgetreten ist, nutzen i.d.R. eigene bzw. Haushaltsmittel. In wenigen Fällen werden dazu Anteile der *Management and indirect contribution* (s.o.) verwendet. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine Aufschlüsselung nicht möglich, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können.
- b. Die Gehalts- und Mobilitätspauschalen sind Bestandteil des Gehalts und werden regelhaft direkt an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezahlt.

12. Wie viele Wissenschaftler*innen werden aufgrund der begrenzt zur Verfügung gestellten Mittel der MSCA nicht anhand der korrekten tarifvertraglichen Einstufung bezahlt? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf und geben Sie eine Gesamtzahl an.)

Zu 12.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

13. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für die jeweiligen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen pro Monat und pro Jahr, wenn die Wissenschaftler*innen gemäß der in den Einrichtungen jeweils geltenden Tarifverträgen bezahlt werden würden? Bitte geben Sie jeweils das Arbeitgeber*innenbrutto an.

Zu 13.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

14. Welche Beratungsstellen und Hilfsangebote können Wissenschaftler*innen grundsätzlich nutzen, die aufgrund der MSCA in Berlin sind? Stehen spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung, die bei tariflichen Problemen beraten?

Zu 14.:

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können alle regulären Beratungsangebote und Services der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie Personalabteilung, Servicezentrum Forschung, International Scholar Services bzw. Welcome Center, Personalrat, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung sowie die jeweiligen Interessensvertretungen als Anlaufstellen nutzen.

Darüber stehen den über MSCA geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Nationale Kontaktstelle und die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen zur Verfügung.

15. Erhalten Berliner Wissenschaftseinrichtungen selbst Mittel aus den MSCA, wenn sie Wissenschaftler*innen aufnehmen? Wenn ja, welche Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beziehen Mittel aus den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und in welcher Höhe?

Zu 15.:

Die jeweilige Einrichtung erhält monatliche Pauschalen in Form der *Research, training and networking contribution* sowie der *Management and indirect contribution* (s.o.). Deren Höhe richtet sich nach der Förderlinie und dem jeweiligen Arbeitsprogramm.

16. Welche weiteren Kosten entstehen den Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen, an der die Wissenschaftler*innen arbeiten, die nicht durch die MSCA übernommen werden?

Zu 16.:

Durch die institutionellen Pauschalen sind die grundlegenden Kosten für die Mitarbeitenden abgedeckt. Nicht abgedeckt sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien und Geräteeinsatz sowie die damit verbundenen indirekten Kosten für administrative und wissenschaftliche Infrastruktur. Diese werden i.d.R. durch Haushaltsmittel der jeweiligen Einrichtung abgedeckt.

17. Inwiefern überprüft die EU und die Programmverantwortlichen für das MSCA in Deutschland und Berlin die Einhaltung der örtlichen tarifrechtlichen Vorgaben?

Zu 17.:

Die Einhaltung örtlicher tarifrechtlicher Vorgaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die EU bzw. die MSCA Programmverantwortlichen.

18. Wie bewertet der Berliner Senat die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen für die Berliner Wissenschaft? Welche Vorteile sieht er für die Berliner Wissenschaftseinrichtungen, wenn Sie Wissenschaftler*innen im Rahmen dieses Programms aufnehmen?

Zu 18.:

Das Berliner Wissenschaftssystem profitiert von der Exzellenz und Internationalität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem hochkompetitiven Verfahren ausgewählt wurden. Die Zusammenarbeit in einem großen europäischen Netzwerk überdauert in der Regel die Forschungsaufenthalte bei Weitem und trägt zur Vernetzung des Standorts und zum Wissenstransfer nach Berlin und aus Berlin heraus bei. Das Renommee Berlins und seiner Forschungseinrichtungen wird dabei international sichtbar und verfestigt. Eine Förderung durch die MSCA gilt durch die strenge Selektion in einem international renommierten wettbewerblichen Verfahren als große Auszeichnung. Für die teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist das Programm ein wichtiger Teil der Karriereförderung und ein Schritt zur internationalen Sichtbarkeit.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege